

Hochsauerlandkreis

## Förderantrag "private Photovoltaikanlage"

## Voraussetzungen:

- → Inbetriebnahme ab dem 01.07.2021
- → Anlage auf privatem Wohn- oder sonstigem Gebäude (keine Gewerbeobjekte)
- → Gefördert werden Dachanlagen
- → Plug-In-Anlagen fallen nicht unter das Förderprogramm
- → Max. Nennleistung: 15 kWp; mindestens 5 KWp
- → Antragsteller/in: natürliche Person, Erben- oder Eigentümergemeinschaft
- → Standort im Stadtgebiet Brilon
- → Kontingent von 50 geförderten Anlagen p.a. ist noch nicht erschöpft. Das Programm ist zunächst auf 150 Anlagen (2021 2023) begrenzt.

## **Hinweis:**

Die Anträge werden in der Reihenfolge des vollständigen Eingangs bei der Stadt Brilon berücksichtigt.

## An: Stadt Brilon FB II Finanzen Bahnhofstraße 33 59929 Brilon

**Bei Fragen zum Förderprogramm:** Franz Heers 02961/794-310

**Bei Fragen zur Zahlungsabwicklung:**Lilli Arnold 02961/794-311

Oder per E-Mail an: pv-foerderung@brilon.de

Hiermit beantrage ich die Förderung in Höhe von 500 € zur Errichtung einer privaten Photovoltaikanlage.

Angaben zum/zur Antragsteller/in:
Name:
Anschrift:
Telefonnummer:
E-Mail-Adresse:
Angaben zur Photovoltaikanlage:
Standort:
wie oben
Anderer:
Grundstückseigentümer/in:
wie oben
Andere/r:
Datum der Inbetriebnahme:
Name des ausführenden Betriebes:
Nennleistung:
Kontodaten:
IBAN:
Kreditinstitut:
Kontoinhaber/in ist Antragsteller/in
Abweichende/r Kontoinhaber/in:
Bitte fügen Sie dem Antrag das Inbetriebnahmeprotokoll und eine Kopie der
Handwerkerrechnung bei.
Die Übermittlung ist auch per Mail an <u>pv-foerderung@brilon.de</u> möglich.
Brilon, den
Unterschrift Antragsteller/in

Sofern das Kontingent von 50 geförderten Anlagen p.a. erreicht ist, behält sich die Stadt Brilon als Fördergeber vor, die Auszahlung erst im Folgejahr zu tätigen. Die Förderung ist zunächst auf 150 Photovoltaikanlagen begrenzt.